

Ausschöpfung der Stellenobergrenzenverordnung in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz



Wir fordern die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz gemäß § 8 der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung.

Niedersachsen hat von der gesetzlich eröffneten Möglichkeit, Aufgaben vom Richter auf den Rechtspfleger zu übertragen, umfassend Gebrauch gemacht.

Folgende Aufgaben wurden vom Richter auf den Rechtspfleger übertragen:

- Richteraufgaben im Nachlassgericht wurden nahezu vollständig auf den Rechtspfleger übertragen
- Richteraufgaben im Handelsregister B (Aktiengesellschaften, Lösungsverfahren, GmbH) wurden komplett auf den Rechtspfleger übertragen

Im Übrigen haben diverse Gesetzesänderungen (z.B. in Betreuungssachen) zu gestiegenen Anforderungen an den Rechtspflegerdienst geführt.

Nachdem die unterschiedliche Bewertung von Rechtspflegerdienstposten entfallen ist und die Stellenobergrenze in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 angehoben wurden, sind nun die Obergrenzen auszuschöpfen. Wir fordern, die entsprechenden Stellen bereitzustellen, um eine gerechte Bezahlung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für ihre hoch qualifizierte Arbeit zu erreichen.